

BUND Landesverband Thüringen, Trommsdorffstr.5, 99084 Erfurt

Landratsamt Gotha
Postfach 100147
99851 Gotha

BETREFF: Stellungnahme des BUND Thüringen e.V. zum Verfahren „Vollzug des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BnaTSchG); Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes und zur weiteren landesrechtlichen Regelung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (ThürNatG) – Holzeinschlag in unmittelbarem Zusammenhang mit Schutthalden

Ihre Schreiben vom 02.03.2023

Zeichen: 364.28/2023-03

VORAB

Im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir es als unsere satzungsgemäße Aufgabe an uns „für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einzusetzen und „bei Planungen, soweit sie die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berühren“ mitzuwirken.

Aus Kapazitätsgründen sind wir innerhalb der Frist nur in der Lage Hinweise zu geben.

STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zu einer Stellungnahme.

Prinzipiell begrüßen wir, dass die geplanten Arbeiten bodenschonend mit Seilkran erfolgen sollen, dass in naturnahen Laubmischwald umgewandelt werden soll und Totholz auf der Fläche belassen wird.

Darüber hinaus möchten wir zu bedenken geben, dass flächige Räumungen problematisch sind und starke Auswirkungen auf Boden und die dort lebende Fauna haben können und grundsätzlich einige Aspekte unbedingt zu beachten sind, wenn man vermeiden möchte, dass ganze Arten auf den Flächen verschwinden. Intensive Forstarbeiten haben starken Einfluss auf Kleinsäuger in Waldlebensräumen.

Viele bodenlebende Kleinsäuger, Amphibien und Reptilien nutzen Hohlräume im Boden als Quartiere, sowohl für die Ruhephasen im Winter als auch als Tagesquartiere im Sommer.

Der Einsatz immer schwererer Forsttechnik gekoppelt mit einem dichten Netz von angelegten Fahr- und Rückegassen – teils im Abstand von 25 Metern – führt zur „Gleisbildung“. Diese Feinerschließung zieht ihrerseits die Zerstörung der Bodenstruktur, verbunden mit Entwässerungseffekten, nach sich.

Die Bodenbearbeitungen nach Kahlschlag werden immer intensiver. Die Waldflächen werden flächig befahren, u.U. alle Baumstümpfe entfernt, der Boden abgeschoben und gepflügt, um neue Baumpflanzungen vorzubereiten. Diese Maßnahmen zerstören wichtige Elemente der Lebensräume vieler Arten und können Individuen in beträchtlichem Maße direkt töten. Auch bleiben im Nachgang solcher Arbeiten oft weder Strauch- noch Krautstrukturen stehen, die von Tieren zum Schutz oder zur Nahrungsaufnahme genutzt werden können. Viele Kleinsäuger queren durch Mangel an Leitstrukturen solche Flächen nicht mehr; sie haben dann also zusätzlich noch eine Zerschneidungswirkung.

Ebenso bewirken umfangreiche Kahlschläge, durch Bekämpfung der Borkenkäfer-Kalamitäten oder auch durch (Nach)Bearbeitung von „Borkenkäfer-Flächen“, eine deutliche Erhöhung der Landschaftstemperaturen. Sie haben starken Einfluss auf den Landschaftswasserhaushalt, die Bodendegradation und die Freisetzung von Treibhausgasen. Kahlschlagsflächen in den Mittelgebirgen waren (zur Mittagszeit) teilweise über 23 °C wärmer als funktionstüchtige Wälder in unmittelbarer Nähe (IBISCH et al. 2021).

Hieraus ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

- Grundsätzlich gilt die Einhaltung ordnungsgemäßer Forstwirtschaft, welche gesetzlich u.a. durch die **Vermeidung von Kahlschlägen** im Sinne des § 24 Abs. 3, sowie eine bedarfsgerechte Walderschließung unter **größtmöglicher Schonung von Landschaft, Boden und Bestand**, die Anwendung bestands- und bodenschonender Verfahren und der **Schutz der Gewässer** im Wald sowie des Grundwassers definiert ist (ThürWaldG).
- Statt großmaschinellem Kahlschlag werden tote Fichten (auch Käferholz!) gekappt und liegend im Bestand belassen. Sie können mit autochthoner Buche unterpflanzt oder untergesät werden. Hierbei werden besonders Baumstubben gefördert, da sie Hohlräume im Boden und damit Tieren Quartier bieten.
- Statt mit schwerer Forsttechnik werden Bäume möglichst oft mit Pferd und Seilzug bodenschonend geborgen („Berliner Verfahren“).
- Der Abstand der Rückegassen wird vergrößert.
- Wenn geerntet wird, dann außerhalb der Brut- und Setzzeit möglichst nur zwischen dem 01.10. und 28.02. und nur in Trockenphasen bzw. bei Bodenfrost.
- Es wird nur auf Teilflächen geerntet oder abgelegt.
- Wenn künstliche Bestandsbegrünungen vorgenommen werden, dann wird Saatgut aus der Nachbarschaft von ausschließlich heimischen, autochthonen Laubbäumen verwendet. Es finden nur Einzel- oder truppweiser Pflanzung und geringen Stückzahlen statt. (BUND NRW 2020)
- Kraut- und Strauchschicht bleiben stehen.

Die Verdichtung bzw. auch das Abtragen von Haldenstrukturen verbietet sich natürlich von selbst. Viele Tierarten sind an diesen besonderen Lebensraum angepasst.

In diesem Zusammenhang möchten wir besonders auf den Gartenschläfer hinweisen. Wie wir im BUND-Projekt „Spurensuche Gartenschläfer“ herausgefunden haben, ist diese Bilchart an Gesteinsstrukturen angepasst und nutzt dort sowohl das Nahrungsangebot an Insekten und anderen Gliederfüßern als auch die Hohlräume als Tagesquartier für den Torpor oder für den Winterschlaf.

Der Gartenschläfer wird in der aktuellen Roten Liste Thüringen (2020) als „vom Aussterben bedroht“ gelistet. Für Deutschland wurde er als Nationale Verantwortungsart deklariert. Er kommt jedoch nur noch in wenigen Teilen Deutschlands im Wald, seinem ursprünglichen Lebensraum, vor. Seine Bestände konzentrieren sich im Freistaat auf das Thüringer Schiefergebirge. Im Jahr 2020 gelang dem NABU allerdings ein Nachweis im Landkreis Gotha. Wie weit sich die Bestände im Landkreis erstrecken, entzieht sich momentan noch unserer Kenntnis.

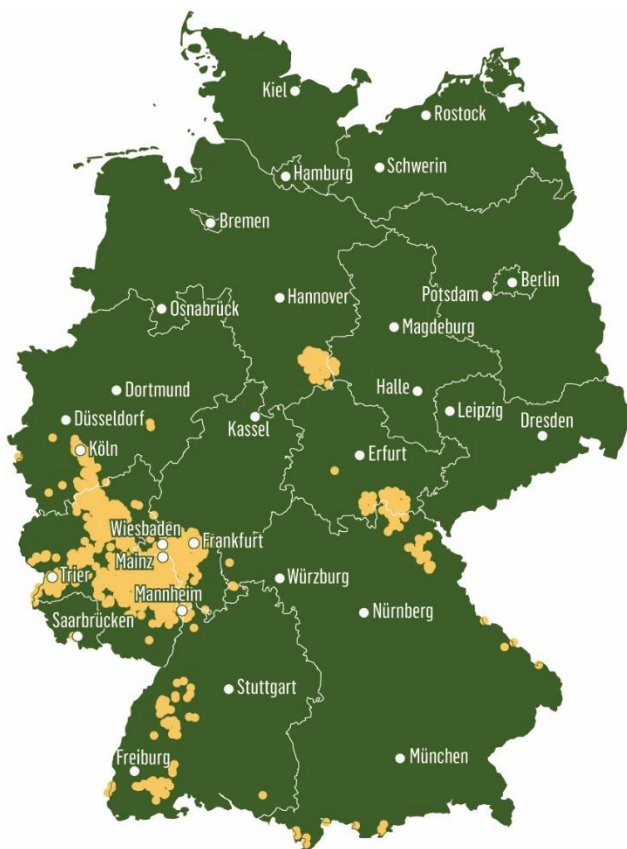


Abbildung 1: Verbreitung des Gartenschläfers in Deutschland. Nachweise seit 2018, Stand: 2022. <https://www.bund-thueringen.de/gartenschlaefer>

Mit freundlichen Grüßen


i.A. Anita Giermann